

Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,

am kommenden Sonntag, 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahllokale in den Rathäusern Oberwinden und Niederwinden sind während der Wahlzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Wähler, die nicht bereits mit Briefwahl gewählt haben, geöffnet. Vor dem Betreten der Wahllokale muss sich jede Person **die Hände desinfizieren** und sich an die **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln** halten. Es muss eine **medizinische Maske** oder FFP2-Maske getragen werden, die Wählerinnen und Wähler werden gebeten einen eigenen Kugelschreiber oder nichtradierfähigen Stift mitzubringen.

Wahlhandlung:

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl der Landesliste. Der Stimmzettel muss in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Bei der Bundestagswahl werden keine Stimmzettelumschläge verwendet. Der gefaltete Stimmzettel ist in die Wahlurne im Wahlraum zu werfen.

Wahlscheinantrag mit Briefwahlunterlagen:

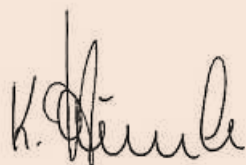
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 283 Emmendingen-Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wahlberechtigte die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bis Freitag, 24. September 2021, 18:00 Uhr einen Wahlschein beantragen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Das Bürgerbüro im Rathaus in Oberwinden ist neben den üblichen Öffnungszeiten zusätzlich am Freitag, 24. September 2021 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Um die Antragstellung eines Wahlscheines am „Wahlwochenende“ zu gewährleisten haben wir eine Rufbereitschaft unter der Telefonnummer 07685 913747 eingerichtet.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr im Wahlbüro der Gemeinde eingegangen sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Das ermittelte und festgestellte Wahlergebnis unserer Gemeinde können Sie am Wahlabend im Internet auf der Homepage (www.winden-im-elztal.de) abrufen.

Ich bitte Sie, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl, denn mit Ihrer Stimmabgabe können Sie die zukünftige Politik unseres Landes mitbestimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Hämmerle,
Bürgermeister



Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL
Anschrift: Bahnhofstraße 1
 79297 Winden im Elztal


Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10
Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16
Rechnungsamt, Bauamt	Michael Öhler	Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-23
Bauhof	Martin Häringer	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häringer	Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de
Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
 (zuständig für Winden im Elztal)
 Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
 Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Sachbeschädigung und Verunreinigungen Schulgelände Niederwinden**

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Sachbeschädigungen und Verunreinigungen auf dem Schulgelände der Hörnleberg Grundschule in Niederwinden. Wir bitten die Personen dies in Zukunft zu unterlassen und Ihren Müll (Pizzakartons, leere Flaschen) wieder mitzunehmen und entsprechend zu entsorgen.

Ihr Bürgermeisteramt

Holzerntearbeiten

Ab der kommenden Woche (KW39) muss der Elztalwanderweg wegen Holzerntearbeiten im Bereich des Scharmattensee (Obere Rainstraße) umgeleitet bzw. teilweise gesperrt werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Abgabe der Vereinstermine für 2021

Sehr geehrte Vereinsvorstandschaften, am **Donnerstag, 7. Oktober 2021** findet die diesjährige Vereinsterminebesprechung statt. Um einen reibungslosen und raschen Ablauf der Sitzung zu ermöglichen, bitten wir Sie um frühzeitige Festlegung Ihrer Vereinstermine für das Jahr 2022 (bis 31.03.2023). Bitte reichen Sie diese bis spätes-

tens Freitag, 1. Oktober 2021 bei Natalie Burger per E-Mail bürger@winden-im-elztal.de ein.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Auszeichnung für hervorragenden schulischen Bildungsabschluss

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 15. September konnte Bürgermeister Klaus Hämmerle Frau Inka Vollhardt, Herrn Elias Schätzle, Herrn David Fleig und Herrn Linus Fleig eine Urkunde und einen Geldbetrag der Gemeinde Winden im Elztal für ihre hervorragenden schulischen Bildungsabschlüsse überreichen.

Inka Vollhardt (Notendurchschnitt 1,3)

Elias Schätzle (Notendurchschnitt 1,3)

David Fleig (Notendurchschnitt 1,2)

Linus Fleig (Notendurchschnitt 1,0)

haben ihre Mittlere Reife am Schulzentrum Oberes Elztal erfolgreich abgeschlossen.



v.l.n.r.: Linus Fleig, Elias Schätzle, Bürgermeister Hämmerle, Inka Vollhardt

Foto: Gemeinde

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. September 2021 die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oberwinden beschlossen.

Die Versammlung der Jagdgenossen findet am **Donnerstag, 14. Oktober 2021 um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberwinden** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Bericht über den Verlauf der bisherigen, zum 31.03.2022 auslaufenden Jagdverpachtung
3. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen und der durch sie repräsentierten Grundfläche
4. Beschlussfassung einer neuen Jagdsatzung (auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG) für die Jagdgenossenschaft Oberwinden
Vorstellung und Beratung der Satzung
Beschluss der Satzung
5. Beschlussfassung der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Oberwinden auf den Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal für 6 Jahre (§ 15 Abs. 7 JWMG)
6. Ausblick auf die anstehende Jagdverpachtung der drei Teiljagdbezirke I bis III des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberwinden
7. Beschluss über das Verfahren der Jagdverpachtung gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft Oberwinden
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Mitglieder (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Oberwinden sind zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.



Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 15. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i.S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag vom 01.01. – 31.12. (ganzjährig) 2,20 €.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 45,00 €.
- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 1. Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten und nicht übernachten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
 2. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
 3. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
 4. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten/Zeltlagern/Herbergen.
 5. Angemeldete Teilnehmer an Trainingslagern und gleichgestellten Lehrgängen, offizielle und aktive Teilnehmer der Sportwettkämpfe, soweit deren Aufenthalt in der Gemeinde dadurch veranlasst ist.
 6. Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten. Die berufliche Tätigkeit ist durch ergänzende Angaben zu Ort und Dauer glaubhaft zu machen.
 7. Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (2) Schwerbehinderte Personen mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. werden auf Antrag befreit. Diese Vergünstigung gilt ebenfalls für eine Begleitperson, sofern der Schwerbehinderte aufgrund des Schwerbehindertenausweises auf ständige Begleitung angewiesen ist.
- (3) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nrn. 3 bis 7 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte.

Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Gästekarte entzogen werden. Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 haben keinen Anspruch auf eine Gästekarte.

- (2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Gästekarte berechtigt über Abs. 2 hinaus auch zur Nutzung des Systems KONUS (kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Feriengäste des Schwarzwalds nach Bedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH).
- (4) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 01. Januar jeden Jahres und wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am ersten Tag des folgenden Monats; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des laufenden Monats.

§ 7 Meldepflicht

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
- (3) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
- (4) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (5) Für die Meldung sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke fortlaufend und lückenlos zu verwenden. Auch falsch ausgefüllte oder beschädigte Meldescheine sind inklusive Gästekarte zwingend an das Rathaus zurück zu geben. Für fehlende Meldevordrucke leistet der Wohnungsgeber einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10,00 € je Exemplar.
- (6) Meldepflichtige Beherbergungsbetriebe können statt den Vordrucken auch das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte https-Verbindung, die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung, der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 - a) Name, Vorname,
 - b) Adresse,
 - c) Geburtsdatum,
 - d) An- und Abreisetag,
 - e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 2),
 - f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthaltes (falls Antrag auf Befreiung nach § 4 Abs. 1 Nr. 6),
 - g) Begleitpersonen

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Fällig gewordene Beträge an Kurtaxe sind jeweils nach Zustellung des Kurtaxebescheids innerhalb von 14 Tagen an die Gemeindekasse abzuführen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
- b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 14. September 2011, zuletzt geändert am 14. September 2016, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 15. September 2021

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Regierungspräsidium Freiburg



Digitale Informationsveranstaltung zur Tiefen Geothermie

Am **Donnerstag, 30. September**, von 18:00 bis ca. 20:30 Uhr richten das Umweltministerium Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium Freiburg (RP) für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eine digitale Informationsveranstaltung zur Tiefen Geothermie in Baden-Württemberg aus. Neben der baden-württembergischen Umweltministerin Thekla Walker und der Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer informieren Fachleute des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im RP, des Landesforschungszentrums Geothermie und des Kompetenzzentrums Energie im RP zu Themen rund um die Tiefe Geothermie, die in Baden-Württemberg insbesondere am Oberrhein und in Oberschwaben vorkommt. Dabei stehen die Technologie, das Genehmigungsverfahren und die Sicherheit der Bevölkerung im Fokus. Fragen aus dem

Publikum sind während der Veranstaltung ausdrücklich erwünscht. Wer teilnehmen möchte, kann sich per Internet über den Link <https://www.dialogbasis.de/RPF> registrieren. Der Klimawandel ist global und regional wahrnehmbar. Die Menschen in Baden-Württemberg sind mit extremen Wetterereignissen wie Dürren und Starkregen konfrontiert. Erneuerbare Energien sind ein wichtiger Baustein, um dem Klimawandel zu begegnen. Die baden-württembergische Landesregierung hat sich deshalb im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Tiefe Geothermie als Erneuerbare Energie in die Breitenanwendung zu führen. Für die Umsetzung der Technologie ist die Akzeptanz der Bürgerschaft unerlässlich. Mit der Veranstaltung möchte das Regierungspräsidium Freiburg einen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung über die technischen Verfahren und das genehmigungsrechtliche Verfahren leisten.

Landratsamt Emmendingen



Impfaktion des Mobilten Impfteams in der Musikschule in Emmendingen

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau wird das Mobile Impfteam des Landratsamts Emmendingen am **Freitag, 24. September** von 11:00 bis 15:00 Uhr in der Musikschule in Emmendingen (Am Gaswerk 5, beim Bahnhof) alle Impfwilligen, die vorbeikommen, gegen Covid-19 impfen. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Mit der Impfaktion in der Musikschule sollen speziell Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VHS-Sprach- und Integrationskurse sowie deren Familienmitglieder und Freundeskreis angesprochen werden, aber auch sonst ist jeder willkommen und kann sich seine Impfung kostenlos abholen. Da auch das Kreisimpfzentrum in Kenzingen zum 30. September schließt, ist es eine der letzten Möglichkeiten, sich schnell und unkompliziert impfen zu lassen. Danach ist das nur noch beim Hausarzt möglich. Mitgebracht werden müssen nur der Personalausweis und, sofern vorhanden, der gelbe Impfpass. Der Impfstoff kann gewählt werden, Biontech-Pfizer, AstraZeneca und Johnson & Johnson stehen zur Auswahl. Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten allerdings besondere Regelungen. Darüber informiert das Kreisimpfzentrum ausführlich auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de.

Landratsamt informiert über die Ergebnisse der Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl sind im Wahlkreis 283 Emmendingen-Lahr rund 222.000 Frauen und Männer ab 18 Jahren wahlberechtigt. Zum Wahlkreis gehören bei der Bundestagswahl alle 24 Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen sowie 17 Gemeinden aus der südlichen Ortenau und aus dem Kinzigtal, also insgesamt 41 Städte und Gemeinden. Die Bundestagswahl wird für den gesamten Wahlkreis im Landratsamt Emmendingen organisiert. Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen: Mit der Erststimme entscheiden sie, wer von den 12 Bewerberinnen und Bewerbern die meisten Stimmen erhält und den Wahlkreis im Bundestag in den nächsten vier Jahren als direkt gewählter Wahlkreisabgeordneter bzw. Wahlkreisabgeordnete vertritt. Mit der Zweitstimme können sie aus einer Landesliste mit 24 Parteien eine Partei auswählen und damit über die Zusammensetzung des Bundestages mitbestimmen. Das Wählen ist per Briefwahl oder per Wahl in einem der 204 Wahllokale im Wahlkreis möglich. Die Wahllokale sind am Sonntag, 26. September 2021 von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Wo sich das zugewiesene Wahllokal befindet, steht auf der von der Gemeinde verschickten Wahlbenachrichti-



WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 22.09. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Do., 23.09. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Fr., 24.09. Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Glocken-Apotheke, Kollnau
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Sa., 25.09. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

So., 26.09. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Kandel-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Mo., 27.09. Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Di., 28.09. Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460

Kandel-Apotheke, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633, E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,
-3095, -3025,

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr,
Marktplatz 1-5, Generationenbüro

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641

9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00
Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641
93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde

in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641
9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außen-

sprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-
65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags,
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,

E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder

info@frauenhorizonte.de

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende: Samstag/Sonntag, 25./26.09.2021

Dr. Klein, Emmendingen, Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim, Im Entennest 5,
Tel. 07643 934040

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

gung. Der Stimmzettel wird im Wahllokal ausgeteilt. Nach Schließung der Wahllokale werden sowohl die im Wahllokal ausgefüllten Stimmzettel als auch die per Briefwahl eingegangenen Stimmzettel ausgezählt. Das Ergebnis melden die 41 Städte und Gemeinden an die Wahlzentrale im Landratsamt Emmendingen, wo das vorläufige Endergebnis noch am Wahlabend ermittelt wird. Die Ergebnisse aus allen Kommunen und das vorläufige Endergebnis werden am Wahlabend voraussichtlich nach 19:30 Uhr auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Überregionale Fachtagung für Direktvermarktung in Südbaden

Die Landratsämter Konstanz und Lörrach veranstalten in Kooperation mit den Landwirtschaftsämtern im Regierungsbezirk Freiburg eine überregionale Fachtagung für Direktvermarktung in Südbaden. Die Anmeldung ist ausschließlich online über die unten genannten Anmelde links bis zum 5. Oktober möglich. Vorträge und Workshops informieren über aktuelle Trends am Lebensmittelmarkt und neue Formen regionaler Direktvermarktung. Austausch und Gesprächsrunden bieten zusätzliche Impulse für Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter.

Information und Anmeldung: Der Tagungsbeitrag beträgt 60 €, darin enthalten sind Tagungspauschale, Verpflegung und Getränke. Die Plätze sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach dem Anmeldeschluss im Oktober erhalten die Teilnehmer ein Schreiben mit weiteren Informationen und Hinweisen zu den pandemiebedingten Auflagen sowie der Buchungsnummer zur Überweisung des Tagungsbeitrages.

Tagungsort: Landkreis Lörrach im G5 Forum, Im Rebacker 11, 79591 Eimeldingen,

Termin: 10. November 2021, 9:00 bis 17:00 Uhr,

Anmelde link: <https://www.terminland.de/loerrach-fb-landwirtschaft>

Kontakt: LRA Lörrach, Landwirtschaftsamt, Tel.: 07621/ 410-4446 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@loerrach-landkreis.de

Tagungsort: Landkreis Konstanz im Kloster Hegne – Tagungshotel St. Elisabeth, Konradstr. 1, 78476 Allensbach-Hegne,

Termin: 11. November 2021, 9:00 bis 17:00 Uhr,

Anmelde link: <https://www.terminland.eu/Anmeldung-fachtag-Konstanz>;

Kontakt: LRA Konstanz, Landwirtschaftsamt, Tel.: 07531/ 800-2966 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrakn.de

AG Jugendverbandsarbeit im Landkreis Emmendingen

Neu gegründete AG Jugendverbandsarbeit sucht weitere an einer Zusammenarbeit interessierte Institutionen

Die am 31. März 2021 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Jugendverbandsarbeit im Landkreis Emmendingen“, zu deren Mitgliedern unter anderem der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), die Badische Sportjugend (bsj), das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband EM (DRK), die Evangelische Jugend (EJ), die Jugendfeuerwehr Landkreis Emmendingen und der Oberbadische Blasmusikverband Breisgau e.V. (OBV) gehören, sucht Organisationen und Vereine, die ebenfalls in der AG Jugendverbandsarbeit mitarbeiten möchten. Interessierte können sich an die Kreisjugendarbeit wenden (kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de, 07641 451-3202).

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

KOGL-Pflanzenmarkt und Mitgliederversammlung

Am **Samstag, 25. September** von 10:00 bis 13:00 findet der KOGL-Pflanzenmarkt im Lehrgarten in Kenzingen an der Alten Straße statt. Hobbygärtner und Gartenfans können Pflanzen, Ableger, Gehölze und Gartenliteratur verkaufen und kaufen, Tipps zur Gartenpraxis und -gestaltung weitergeben und bekommen. Bitte bringen Sie Ihren Verkaufsstand selbst mit. Für Bewirtung mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Anmeldung für Verkaufsstände über das Landratsamt Emmendingen, Telefon 07641 451-9136 oder per E-Mail an g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de.

Ebenfalls am **25. September** 16:00 Uhr findet die Mitgliederversammlung des KOGL Emmendingen (Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.) im Lehrgarten statt.

Auf der Tagesordnung stehen nach der Begrüßung und Totengedenken die Berichte des Vorsitzenden, des Schriftführers, des Fachwarteobmanns, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer sowie die Entlastung der Vorstandschaft. Anschließend wird der Vorsitzende einen Ausblick auf das kommende Vereinsjahr geben. Nach der Mitgliederversammlung lädt der KOGL zu einem kleinen Sommerhock ein.

Bei beiden Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGL Emmendingen)

Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.

Einladung zum Informationsabend „Das Leistungsangebot der Inneren Medizin im Krankenhaus Waldkirch – BDH-Klinik“

Der „Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.“ lädt ein zu einer öffentlichen Veranstaltung mit Dr. Hans Meyer-Blankenburg, dem Ärztlichen Direktor der BDH-Klinik Waldkirch. Der Referent stellt die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten der Abteilung Innere Medizin vor, informiert über Gastroenterologie, Pneumologie, Kardiologie, Gefäßerkrankungen. Außerdem gibt er einen Überblick über die weiteren Abteilungen und Leistungen des Waldkircher Krankenhauses. Nach seinem Vortrag geht Dr. Meyer-Blankenburg auf Fragen aus dem Publikum ein. Der Informationsabend findet am **Dienstag, 28. September**, um 19:30 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr) im Katholischen Gemeindezentrum am Kirchplatz in Waldkirch statt; der Große Saal ist barrierefrei. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Der Eintritt ist frei; Spenden für den Förderverein Krankenhaus sind willkommen.

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Online-Seminar „Spiritueller Enneagramm“ 8. und 9. Oktober (per Zoom): Das Enneagramm - eine Typenlehre aus der christl. Exerzitenarbeit, die in einem Prozess der Selbsterkenntnis inneres Wachstum fördert, einen kreativen, friedensstiftenden Umgang mit Konflikten und den Zugang zur (Selbst)Liebe ermöglicht.

Seminar „Familienstellen – Ein Versöhnungsweg“ vom 29. bis 31. Oktober in St. Peter: Auf verantwortungsvolle, behutsame Weise Verstrickungen und Bindungen ans Licht bringen und Lösungen finden.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 1. bis 5. November im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg): „Gut für mich selbst sorgen“ – Selbstfürsorge- Seminar für Frauen. Mit Meditation, Kreativität und Naturerleben. Mit Kinderbetreuung.



Wohlfühl-Wochenende „Frauen – wie wollen wir leben?“ vom 12. bis 14. November in Langenargen (Bodensee): Hildegard von Bingen, Maria Magdalena, Edith Stein - Rebellen und heute Heilige inspirieren – wie will ich leben? Wie will ich meine Welt gestalten?

Kleine Auszeit „Sehnsucht nach weniger“ vom 19. bis 21. November im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg): Weniger Rummel, Planung, Anspannung. Tauchen Sie ein in eine besinnliche Zeit - zur Einstimmung auf Advent und Weihnachten.

Besinnungswochenende „Jin Shin Jyutsu“ vom 15. bis 16. Januar 2022 im Familienferienhaus Insel Reichenau: Berührungen lernen, die unsere Lebensenergie ins Gleichgewicht bringen.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Corona-Verordnungen statt. Infos und Anmeldung: Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de, www.kath-landfrauen.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit dem Programm „Trittsicher durchs Leben“ bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ein Training für die Zielgruppe „75 plus“ an. Darauf weist sie anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober hin.

Trotz Corona-Pandemie finden vielerorts die Kurse weiter statt – teilweise in Innenhöfen oder auf Parkplätzen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Darüber hinaus sind die allermeisten Teilnehmer bereits vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Während des Lockdowns wurden Kurse online über virtuelle Medien angeboten und die Teilnehmer führten die Übungen im heimischen Wohnzimmer durch. Die Teilnahme an den Trittsicher-Bewegungskursen ist in der Regel kostenlos. Interessierte können sich unter der Telefonnummer 0561 785-10512 nach einem Kurs in ihrer Nähe erkundigen.

„Trittsicher durchs Leben“ ist ein Bewegungsprogramm der SVLFG für ältere Menschen aus dem ländlichen Raum. Es soll sie vor Stürzen bewahren und sie darin unterstützen, bis ins hohe Alter mobil zu bleiben – ob beim täglichen Spaziergang, bei der Gartenarbeit oder bei der Mitarbeit im Betrieb. Wesentliche Voraussetzungen für Mobilität und sicheres Gehen sind Fitness, Kraft, Gleichgewicht sowie gesunde Knochen. Genau diese Bereiche werden durch geeignete Übungen gestärkt.

Seit 2015 wurden über 4.600 Kurse durchgeführt. Das Programm wurde in Kooperation mit dem Deutschen Landfrauenverband, dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart und dem Deutschen Turner-Bund entwickelt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Teilnehmer trainieren über sechs Wochen einmal wöchentlich 90 Minuten in der Gruppe.

Nähere Informationen stehen im Internet unter www.svlfg.de/trittsicher-durchs-leben.

„Stauden“ und „Herbstarbeiten im Garten“ – Themen der Infoveranstaltung Oktober

Die Oktober-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Stauden“ – am Beispiel der Staudenbeete im KOGL-Lehrgarten werden Anbau, Pflege und Sorten sowie Verwendung in der Küche erklärt
- „Herbstarbeiten im Garten“ – Arbeiten wie Stammschnitt und Bodenprobe als Vorbereitung für den Winter und für das nächste Kulturjahr werden behandelt

Interessierte sind herzlich eingeladen, am **Freitag, 1. Oktober 2021** von 17:00 bis 19:00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum

Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGL Emmendingen)

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Selbst bestimmen - rechtzeitig vorsorgen

Verbraucherzentralen starten „Woche der Vorsorge“ und bieten bundesweit kostenlose Online-Vorträge an. Viele Menschen wollen selbst bestimmen, wer sie im Krankheitsfall vertritt oder wie ihr Lebensende aussehen soll. Allerdings scheuen sie oft den Aufwand, da sie nicht wissen, worauf sie bei der Erstellung der Dokumente achten müssen. Mit der „Woche der Vorsorge“ bieten die Verbraucherzentralen bundesweit kostenlose Online-Vorträge rund um Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Co. an bei denen Verbraucher:innen sich informieren und ihre Fragen stellen können.

Welche Behandlung möchte ich nach einem schweren Unfall oder Krankheit und welche nicht? Wer kümmert sich um meine rechtlichen Angelegenheiten, falls ich dement werde? Was passiert nach meinem Tod mit meinen Daten? Viele Dinge lassen sich vor einschneidenden Ereignissen und Diagnosen mit Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Co. regeln. „Das Interesse der Menschen, ihre Angelegenheiten zu regeln, ist enorm“, sagt Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „doch manchen fehlt die Information oder sie schieben die Beschäftigung mit den unangenehmen Themen immer wieder auf.“ Mit der Woche der Vorsorge wollen die Verbraucherzentralen dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen informierte Entscheidungen in Fragen der Vorsorge treffen können. Dazu bieten sie vom 20. bis zum 24. September folgende Online-Vorträge an:

Patientenverfügung: Über Ihre Behandlung bestimmen Sie Ein plötzlicher Unfall oder eine schwer verlaufende Erkrankung – jeden kann es treffen. Wer älter als 18 Jahre und einwilligungsfähig ist, kann mit einer Patientenverfügung für solche Fälle vorsorgen. In einer Patientenverfügung lässt sich festlegen, welche Untersuchungen und Behandlungen in bestimmten medizinischen Situationen oder für den Fall der Pflegebedürftigkeit erwünscht oder nicht erwünscht sind. Die Patientenverfügung richtet sich sowohl an zukünftige behandelnde Ärztinnen und Ärzte, als auch an Bevollmächtigte und Betreuer:innen. Sie wird nur herangezogen, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äußern. Die Vorträge richten sich an Menschen jeglichen Alters, die über ihre medizinische Behandlung selbst bestimmen wollen.

Sechs Termine zur Auswahl: Montag, 20. September 18:00 Uhr; Dienstag, 21. September 10:00 Uhr und 18:00 Uhr; Mittwoch, 22. September 18:00 Uhr; Donnerstag, 23. September 10:00 Uhr; Freitag, 24. September 14:00 Uhr.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Wer entscheidet, bestimmen Sie

Wer infolge Krankheit oder Unfall seine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, benötigt einen Menschen, der sich darum kümmert. Grundsätzlich bestimmt das Betreuungsgericht, wer für eine nicht entscheidungsfähige Person die gesetzliche Vertretung übernimmt. Wer hierzu konkrete Vorstellungen hat, kann in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen das Gericht auswählen soll. Der Patientenverfügung eine Stimme geben oder Vorkehrungen für die Vertretung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten treffen – das geht auch mit einer Vorsorgevollmacht. Gleichzeitig kann

damit eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden. In den Online-Vorträgen zeigen die Verbraucherzentralen, was im Einzelnen zu beachten ist und wo Stolpersteine liegen können. Die Vorträge richten sich an Menschen jeglichen Alters, die ihre Vertretung in rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Angelegenheiten selbst regeln wollen.

Fünf Termine zur Auswahl: Montag, 20. September 10:00 Uhr und 14:00 Uhr; Mittwoch, 22. September 10:00 Uhr; Donnerstag, 23. September 14:00 Uhr; Freitag, 24. September 18:00 Uhr.

Digitale Vorsorge- und Nachlassregelung: Was mit Ihren Daten geschieht, bestimmen Sie

Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte und andere Verträge online ab. Viele wichtige Vertragsdaten oder Informationen sind deshalb nur noch virtuell vorhanden. Bevollmächtigte, Erben und Erben haben oft keine Kenntnis von den Online-Accounts und den dazu gehörigen Passwörtern. Zusätzliche Vorsorge- und Nachlassregelungen werden daher immer wichtiger, damit Bevollmächtigte, Erben und Erben bei Bedarf schnell handeln können. Die Vorträge richten sich an Menschen jeglichen Alters, die über Online-Accounts verfügen und dafür eine Regelung treffen wollen.

Vier Termine zur Auswahl:

Dienstag, 21. September 14:00 Uhr;
 Mittwoch, 22. September 14:00 Uhr;
 Donnerstag, 23. September 18:00 Uhr;
 Freitag, 24. September 10:00 Uhr.

Gewerbe Akademie Freiburg



Geprüfter Betriebswirt: Infoabend

Mit dem Lehrgang "Geprüfter Betriebswirt (HwO)" bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich berufsbegleitend innerhalb von zwei Jahren auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Teilnehmer erreichen einen Abschluss, der dem Master im akademischen Bereich entspricht. Der nächste Kurs beginnt am 29. Januar 2022 erstmals im Blended-Learning-Format. Der Unterricht wird also zum Teil online, zum Teil in der Gewerbe Akademie abgehalten. Am **Montag, 27. September 2021**, um 18:00 Uhr findet dazu ein Info-Abend per Video-Konferenz statt.

Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand sowie Führungskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, erhalten in diesem Lehrgang das nötige betriebswirtschaftliche Handwerkszeug. Zu den zentralen Themen zählen die strategische Planung und operative Steuerung eines Betriebs wie auch das Personal- und Innovationsmanagement.

Die Weiterbildung wird über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761 15250-24, www.gewerbeakademie.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
 Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 78628 Rottweil,
 Durschstraße 70,
 Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle,
 Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im
 Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Gesundheit und Wohlbefinden

"Rückentraining - stark und beweglich"

Kursstart für Neueinsteiger im Gesundheitszentrum-Elzach, Nikolausplatz 2, Seminarraum 1. OG

Verhärtetes, verkürztes Muskelgewebe und blockierte Gelenke verursachen oft eine eingeschränkte Beweglichkeit. Tätigkeiten des Alltags können zum Problem werden. Durch die Stärkung, Dehnung und Mobilisation des Körper-Stützapparates werden Haltung, Stabilität gefördert und Rückenschmerzen vorgebeugt und gelindert. Verschiedene Entspannungsformen bieten Möglichkeiten, Stress zu reduzieren. Informationen rund um die Wirbelsäule runden den Kurs ab. Für wen ist der Kurs geeignet? Für Männer und Frauen jeden Alters mit folgenden Zielen: Schmerzreduzierung, Leistungssteigerung, Haltungsverbesserung, psychophysischen Ausgleich, Stressabbau. Der Kurs ist zertifiziert! Es gelten die 3G's, sowie die AHA-Regelungen!

Start des Einsteigerkurses: **Montag, 27. September** von 18:00 bis 19:00 Uhr, Anmeldung und Information: M. Hofmann, Telefon 07682 3859833, E-Mail: inbewegungsein.mh@gmail.com

Regioverkehrsverbund Freiburg



Letzte Chance

Bis 15. Oktober zusätzlicher Gratismonat im Abo!

Die gemeinsame Aktion „bwWillkommensbonus“ der baden-württembergischen Verkehrsverbünde und des Verkehrsministeriums des Landes geht in den Endspurt: Wer im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) noch auf den 01. November in das Abo einsteigt, dem wird der Monatsbeitrag für Dezember 2021 erlassen bzw. nicht abgebucht. Letztmöglicher Bestellzeitpunkt für November ist der 15. Oktober 2021. Danach kann der bwWillkommensbonus nicht mehr gewährt werden. Die Aktion gilt für die RegioKarte Abo, Job, das JobTicket BW für Erwachsene als auch für Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die ins SchülerAbo einsteigen. Am einfachsten und schnellsten ist der Abschluss im AboOnline-Portal der VAG möglich, die sämtliche Abo-Verträge der RegioKarte im Auftrag des RVF betreut. Alternativ ist der Abschluss per Bestellschein möglich, erhältlich an den Fahrkarten-Verkaufsstellen im RVF. Online-Bestellung unter www.vag-freiburg.de/aboonline. Informationen zum Gratismonat „bwWillkommensbonus“ unter www.rvf.de

Naturpark Südschwarzwald



Blühender Naturpark

Ein vom Naturpark Südschwarzwald am 10. September 2021 ausgerichtetes Praxisseminar zum Thema „Blühender Naturpark“ stieß auf großes Interesse. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Region Südschwarzwald nahmen an der praktisch orientierten Veranstaltung in Bad Dürkheim teil, um sich hinsichtlich der Anlage bzw. Umgestaltung und Pflege von insektenfreundlichen Freiflächen fortzubilden.

In diesem Jahr bereits zum vierten Mal fand das Praxisseminar „Blühender Naturpark“ statt. Dabei ging es um das Anlegen bzw. die Entwicklung und die Erhaltung von insektenfreundlichen Freiflächen. Das Seminar richtete sich

an Fachkräfte, die für die Bewirtschaftung und Pflege der kommunalen Grünflächen verantwortlich sind, aber auch an Ehrenamtliche, die sich um Grünflächen kümmern.

In Bad Dür rheim laufen bereits seit mehreren Jahren Maßnahmen im Rahmen der Kampagnen „Bad Dür rheim blüht auf“ und „Blühender Naturpark“, so dass verschiedene Flächen im Stadtgebiet als naturnahe Blühflächen gestaltet sind, um die biologische Diversität zu verbessern und zahlreiche standortgerechte Nahrungsquellen für blütenbesuchende Insekten zu schaffen.

Der Landschaftsökologe Holger Loritz vom Netzwerk Blühende Landschaft stellte als Einstieg in die Thematik verschiedene Möglichkeiten vor, wie Freiflächen in insektenfreundliche Landschaftselemente umgewandelt werden können. Er ging auf Aspekte wie Flächenauswahl, Standortfaktoren, Saatgutauswahl sowie Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt ein, die für den Erfolg einer Maßnahme entscheidend sind.

Zur Veranschaulichung wurden sechs insektenfreundliche Freiflächen in Bad Dür rheim besichtigt. Gemeinsam mit dem verantwortlichen Mitarbeitenden des städtischen Bauhofes und der Kurgärtnerei erläuterte Loritz das bisherige Vorgehen bei der Pflege sowie den aktuellen Zustand der Flächen und das empfohlene weitere Vorgehen. Dabei wurde der hohe ökologische Wert artenreicher Wiesen und Säume betont, der jedoch eine sachgemäße Pflege voraussetzt. Eine regelmäßige Mahd ist unumgänglich, um die wertvollen Blühflächen dauerhaft zu erhalten und wichtige Blütenpflanzen zu fördern – das war das Motto, das sich wie ein roter Faden durch das Praxisseminar zog. Anlass hierfür ist das wiederkehrende Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger, wenn in Blüte stehende Flächen beherzt abgemäht werden. Durch die Mahd wird eine zweite Blüte der Kräuter ermöglicht. Denn für Bienen, Hummeln und eine Vielzahl weiterer blütenbesuchender Insekten ist es lebensnotwendig, dass nach der Frühjahrsblüte, im blütenarmen Sommer zwischen Juli und September, ausreichend blühende Pflanzen zum Nektarsammeln zur Verfügung stehen. Außerdem wurde im Rahmen des Praxisseminars an der Realschule am Salinensee ein vorbereiteter sogenannter Aufwertungstreifen mit gebietsheimischem Saatgut von den Teilnehmenden per Hand eingesät. Durch diese Initialansaat soll die artenarme Wiese aufgewertet werden. Die eingesäten Wiesenblumen sollen sich bei extensiver Pflege und Bewirtschaftung allmählich in der gesamten Fläche ausbreiten. Ein Teil der Freiflächen an der Realschule soll in Zukunft von Bio-Landwirt Christoph Trütken gepflegt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Praxisseminars tauschten sich auch rege über eigene Erfahrungen und Informationen aus. Alle waren sich einig, dass sich der Einsatz lohne, insektenfreundliche Freiflächen zu schaffen, und dass es wichtig sei, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und zu sensibilisieren, damit die Maßnahmen zur Insektenförderung erfolgreich umgesetzt werden können und Akzeptanz finden.

Hintergrundinformationen

Ziel der 2013 gestarteten Kampagne „Blühender Naturpark“ ist es, den Naturpark artenreicher und blumenbunter zu machen. In über 60 Naturparkgemeinden wurden bereits erfolgreich Maßnahmen umgesetzt. Doch das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Vor allem die heimischen Blütenpflanzen sollen durch verschiedenste Maßnahmen gefördert werden. Das in den letzten Jahren zurückgegangene Nahrungsangebot für Bienen, Hummeln und Co. soll auf diese Weise wieder vielfältiger werden und für die Blütenbesucher willkommenes Futter bieten. Wichtige Akteure für die Kampagne „Blühender Naturpark“ sind Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Unternehmen mit ihren Betriebsflächen, Imker, Ehrenamtliche im Naturschutz, Landwirte und Gartenbesitzer. Gemeinsame Ziele sind der Erhalt der Artenvielfalt und die ökologische Verbesserung öffentlicher und privater Flächen.

Die Kampagne „Blühender Naturpark Südschwarzwald“ bzw. „Blühende Naturparke Baden-Württemberg“ wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen zu den Kampagnen finden Sie im Internet unter www.bluehender-naturpark.de bzw. www.bluehende-naturparke.de.

Dieses Projekt wird durchgeführt in Kooperation mit Bad Dür rheimer Mineralbrunnen GmbH + Co. KG, dem Bot-schafter des Blühenden Naturparks Südschwarzwald.

ZweiTälerLand



Es geht wieder los!!!

Sichern Sie sich ein Ticket für Ihre Lieblingsveranstaltung in Freiburg und Umgebung.

Veranstaltungen in Freiburg: Stadtführungen oder öffentliche Rundgänge mit verschiedenen Themen mehrmals wöchentlich, Vorderhaus - Kultur in der Fabrik ab 13. September, FREIBURGERLEBEN ab 13. September, Tote Hosen am 23. Juli 2022

Denzlingen Kultur- und Bürgerhaus: Varité Benefiz Gala am 2. Oktober, Mundologia am 3. Oktober/1. November und für die kleinen Gäste einen Märchenabend am 14. Oktober

Emmendingen: Die Fantastischen Vier am 21. Juli 2022, Max Giesinger am 23. Juli 2022, Roland Kaiser am 25. Juli 2022

Schluchsee: Mundologia am 26. November, 21. Januar 2022, 11. Februar 2022, 11. März 2022

Bad Krozingen: Vita Culinaria ab 23. September mit wechselnden Themenschwerpunkten

Tickets für Eishockey für Freiburg und Villingen-Schwenningen

Selbstverständlich gibt es Tickets für viele weitere Veranstaltungen. Sichern Sie sich jetzt schon Ihre Tickets! Auskunft und Buchung bei:

ZweiTälerLand Tourismus – Im Bahnhof Bleibach - 79261 Gutach im Breisgau - Telefon 07685 19433

Touristinformation Simonswald - Am Sätplatz - 79263 Simonswald - Telefon 07683 19433

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Deutsches Rotes Kreuz



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

**Blut gehört zum Wertvollsten,
was ein Mensch geben kann**

Blutspender sind Lebensretter. 15.000 Blutspenden täglich werden in Deutschland benötigt um die lebenswichtige Blutversorgung

der Patienten in den Krankenhäusern zu gewährleisten, rund 3.000 sind es in Baden-Württemberg und Hessen. Und der Bedarf steigt weiter. Mit der Zunahme älterer Menschen werden auch mehr Blutpräparate für die medizinische Behandlung benötigt.

Blutspendeaktion des DRK Prechtal e.V.

Wann: Freitag, den 15. Oktober 2021

Uhrzeit: von 14.00 bis 19.30 Uhr

**Wo: Steinberghalle Prechtal,
Schrahöfe 8, 79215 Elzlach-Prechtal**

Eine Teilnahme ist nur mit Terminreservierung über www.blutspende.de möglich.

Dafür benötigen wir Blutspenden

Der überwiegende Teil der Blutempfänger sind Patienten mit bösartigen Erkrankungen wie beispielsweise Blutkrebs (Leukämie), Lymphknotenkrebs oder andere Krebserkrankungen.

Moderne Behandlungsmethoden, wie die Chemotherapie, bieten den Patienten eine reelle Chance auf Heilung. Allerdings führt die Chemotherapie oft zu einer vorübergehenden kompletten Unterdrückung der körpereigenen Blutbildung. Die Patienten sind daher lebenswichtig auf Blutübertragungen angewiesen. Aber auch Unfallopfer, die durch ihre Verletzungen hohe Blutverluste erleiden und Patienten, die sich großen Operationen unterziehen müssen, verlieren oft mehrere Liter Blut. Auch diese Kranken können nur überleben, wenn genügend Spenderblut zur Verfügung steht. Patienten nach einer Organtransplantation und Schwerkranke auf den Intensivstationen sind ebenso regelmäßig auf Transfusionen angewiesen.

Wer kann Blut spenden?

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die Blutspende selbst dauert nur wenige Minuten, mit der Aufnahme der Spenderdaten, Ihrer Registrierung, der ärztlichen Untersuchung und der Erholungsphase nach der Spende muss mit einem gesamten Zeitaufwand von etwa einer Stunde gerechnet werden. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRKService-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

Erste-Hilfe-Ausbildung in Prechtal

Das DRK Prechtal bietet am

**Freitag, den 22.10.2021 von 18.00 bis 22.00 Uhr
und am**

Samstag, den 23.10.2021 von 09.00 bis 12.30 Uhr

einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Rot-Kreuz-Heim bei der Steinberghalle Prechtal an.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung ist für **betriebliche Ersthelfer, Führerscheinbewerber** aller Klassen, **Trainerlizenzen, im Rahmen des Studiums** und alle Interessierten!

Sie erlernen alle lebensrettenden Erste-Hilfe-Maßnahmen anhand zahlreicher praktischer Beispiele! Der Teilnehmer kann nach erfolgreicher Teilnahme einen medizinischen Notfall erkennen, den Notfall korrekt absetzen und die Reanimation durchführen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. Wir bitten um telefonische (Tel.: 07641 4601-34) oder Online-Anmeldung über die Homepage www.drk-emmendingen.de.

Die Teilnahme ist nach COVID-Verordnung nur möglich, wenn ein Nachweis über Impfung, Genesung oder Test (3G-Regel) vorgelegt wird. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Prechtal e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

St. Stephan, Oberwinden

Donnerstag, 23. September

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Euch. Anbetung

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 26. September

10:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Leonhard, Niederwinden

Mittwoch, 29. September

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Ökumenischer Gottesdienst, Elzach, St. Nikolaus, Sonntag, 26.09.2021



Foto: Wiedensohler Michael

"Eine Tüte Güte"

In den evangelischen und katholischen Kirchen im Oberen Elztal werden Ende September 2021 braune Papiertüten für die Aktion „EINE TÜTE GÜTE“ ausgelegt und ausgeteilt. Mit dieser Aktion möchten wir wieder ein Zeichen der Barmherzigkeit setzen. Die Tüte dürfen Sie in der Woche mit haltbaren Lebensmitteln oder Hygieneartikeln füllen und am Erntedanksonntag (2. und 3. Oktober bzw. in Niederwinden am 6. Oktober 2021) wieder mit in einen Gottesdienst bringen und zu den Erntegaben stellen. Der Inhalt der Tüte kommt dem Tafelladen in Waldkirch und Emmendingen zugute. Tüten sind an den Auslagen in unseren Kirchen zu finden. Gerne kann auch eine andere Tüte verwendet werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner (07682 8281) oder Pastoralreferent Michael Wiedensohler (07682 8083-24).

Mit was kann die Tüte gefüllt werden? Haltbare Lebensmittel wie z.B. Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, ... Hygieneartikel wie z.B. Zahnpasta, Duschgel, Seife, Körperlotion, ... Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihre Mithilfe!

Keine Anmeldepflicht mehr in den Kirchen ab Oktober

Ab 1. Oktober beenden wir in unserer Seelsorgeeinheit die Anmeldepflicht für die Gottesdienste. Nach der Verordnung des Landes, ist allerdings weiterhin eine Registrierung notwendig, sowie die Maskenpflicht als auch die gängigen Abstandsregeln. Für die Registrierung liegen in unseren Kirchen Anmeldungszettel aus. Diese können auch zu Hause ausgefüllt werden. Am Eingang der Kirche bitten wir die Registrierungszettel in das vorbereitete Behältnis zu geben. In den Kirchen bitten wir Sie die ausgewiesenen Plätze einzunehmen, damit wird der Abstand gewährt.

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros:
Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,
 Fax: 07682/ 8435
 E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
 Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
 von 9:00 - 12:00 Uhr,
 Mittwochnachmittag
 von 15:00 - 18:00 Uhr

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,
 Fax: 07682 / 8083-10
 E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de
 Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
 von 09.00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag von 15:00 - 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

Aktuelles für unsere Gemeinden

Die nächsten Gottesdienste:

Samstag, 25. September,

18:00 Uhr Johanneskirche Elzach: Gottesdienst mit Begrüßung der neuen KonfirmandInnen. Der Gottesdienst beginnt und endet in der Kirche. Dazwischen laden wir ein zu einem kleinen Spaziergang, den die Jugendlichen vorbereiten. Ihre Anmeldung unter 07682 8281 erleichtert uns die Organisation.

Sonntag, 26. September,

10:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst, St. Nikolaus. unser ökumenische/ kirchliche Sozialausschuss wird den Gottesdienst vorbereiten, verbunden mit der Eröffnung der Aktion „Eine Tüte Güte“. Ihre Anmeldung bitte bis Freitagvormittag unter 07682 8083-0 (kath. Pfarrbüro)

Erntedankgottesdienste

(bitte bringen Sie Ihre Erntegaben/„gefüllte Tüte Güte“ bis samstags in die Kirche):

Sonntag, 3. Oktober, 10:00 Uhr in Oberprechtal

Sonntag, 10. Oktober, 10:00 Uhr in Elzach

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne bei mir, telefonisch oder per E-Mail.

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,
 Öffnungszeiten: dienstags, 10:30 bis 12:00 Uhr,
 donnerstags, 15:00 bis 16:30 Uhr,
 07682 8281

E-Mail: Elzach-oberprechtal(at)kbz.ekiba.de//
 Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de,
 Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de
 Homepage: www.kirchenbezirk-em.de, oder
 www.ekiba.de

Ökumenische Aktion EINE TÜTE GÜTE im Herbst 2021

Am Sonntag, 26. September, 10.30 Uhr feiern wir einen ökumenischen Gottesdienst in St. Nikolaus. Der ökumenische/ kirchliche Sozialausschuss bereitet den Gottesdienst vor. Damit wird auch die Aktion „Eine Tüte Güte“ in diesem Jahr eröffnet.

am 3. Oktober feiern wir Erntedank in Oberprechtal, am 10. Oktober in Elzach.

Schon einige Jahre gibt es dazu die ökumenische Benefizaktion „Eine Tüte Güte“ für den Tafelladen Waldkirch:

Tragetüten werden gefüllt mit Lebensmitteln und Drogerieartikeln für Menschen mit geringem Einkommen.

Ab Ende September liegen Tüten aus in unseren Kirchen oder im Pfarrbüro. Gerne können Sie auch jede andere Tüte mit Ihren Gaben füllen.

Bitte bringen Sie die gefüllten Tüten samstags vor den Gottesdiensten oder zum Gottesdienst mit.



Foto: Müller-Gärtner

Senioren-gemeinschaft Winden/Oberspitzbach

Senioren-gottesdienst

Am Herz-Jesu-Freitag, 1. Oktober um 15:00 Uhr ist in der Kirche in Niederwinden Senioren-gottesdienst (Rosenkranzandacht). Anschließend gemütliches Beisammensein im Cafe Elzblick.

Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, bitte melden bei Hilda Schromm, Telefon 07682 7113

VEREINSNACHRICHTEN

Bläserjugend Oberwinden e.V.

Open-Air Konzert Rejoice

Wichtige Information: Bei sehr schlechtem Wetter muss die Veranstaltung leider abgesagt werden.

2021

Open-Air Konzert
Rejoice

SVENJA RIETSCHLE, LEONIE UND ELIAS BAYER

Getränke -Theke
Bläserjugend Oberwinden

Cocktailbar Landjugend
Oberwinden

25.09.2021 | 19 Uhr
Kirchberg 6

INSTAGRAM: @REJOICE_MUSIK

Rejoice

Foto: Rejoice

Blockflötengruppe

Liebe Eltern,

auch in diesem Jahr bietet die Bläserjugend Oberwinden e.V. eine **Blockflötengruppe** für Kinder ab 6 Jahren an. Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Musizieren an der Blockflöte und das Notenlesen.

Der Blockflötenunterricht stellt eine tolle Möglichkeit dar, musikalische Grundkenntnisse zu erlernen und fördert die Entwicklung von rhythmischen und technischen Fähigkeiten und Zusammenspiel. So werden die Kinder optimal auf den weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet. Der Unterrichtsbeitrag beträgt 25,00 € im Monat. Dieser wird für 11 Monate im Jahr erhoben, der Monat August ist

beitragsfrei. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Svenja Rietschle unter **07682 67105** oder **0177 1743878**.

Sehr gerne bilden wir auch fast alle anderen Blasinstrumente aus. Besonders gefragt sind dabei Klarinette, Posaune, Bariton, Bass oder Flügelhorn.
Ihre Bläserjugend Oberwinden e.V.

Bürgerinitiative Pro Umfahrung Winden



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bürgerinitiative Pro Umfahrung Winden im Elztal

Liebe Mitglieder der Bürgerinitiative Pro Umfahrung Winden im Elztal,
 liebe Freunde der Bürgerinitiative Pro Umfahrung Winden im Elztal,

wir möchten Sie zu unserer Jahreshauptversammlung am **Montag, 27. September 2021, 19:30 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Niederwinden** recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung – Entlastung Kassierer
 Bericht der Prüfung bei Stefan Brachmann am 10.08.2021
 Bericht bei Interims-Kassierer Paul Schmieder
5. Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen:
 Vorsitzender
 Stellvertretender Vorsitzender
 Schriftführer
 Kassierer
 Beisitzer
 Kassenprüfer
8. Beschluss über Verzicht auf Mitgliedsbeiträge
9. Beschluss Aussetzung der jährlichen Jahreshauptversammlung bis zur Fertigstellung der Ortsumfahrung
10. Grußworte der Gäste
11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung bitte schriftlich bis zum 22.09.2021 an den Vorstand richten.

Im Anschluss an die Versammlung werden vom Regierungspräsidium Freiburg der Bauleiter, Herr Daniel Haberstroh und von der Bauüberwachung, Herr Michael Drumb, Ingenieurbüro Müller-Hereth für Tunnel- und Felsbau Karlsruhe, zu Gast sein und uns einen kurzen Sachstandsbericht über die Bauarbeiten an der Ortsumfahrung geben.

Bürgerinitiative Pro Umfahrung Winden im Elztal
 Der Vorstand

Förderverein Musikkapelle Oberwinden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein Musikkapelle Oberwinden e. V. lädt hiermit recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 24. September 2021** um 20:00 Uhr in die **Mehrzweckhalle Oberwinden** ein.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 2) Bericht der Schriftführerin
 - 3) Bericht des Kassierers
 - 4) Bericht der Kassenprüfer
 - 5) Entlastung der Vorstandschaft
 - 6) Neuwahl der Vorstandschaft
 - 7) Verschiedenes / Wünsche und Anträge
- Anträge zur Tagesordnung sind bis zum Beginn der Sitzung schriftlich dem Vorstand vorzulegen.

Wir würden uns freuen viele Mitglieder und interessierte Bürger/innen begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Carolin Fischer, Schriftführerin

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Halbtageswanderung

Mittwoch, 29. September

13:30 Uhr Halbtageswanderung des Schwarzwaldvereins Elzach-Winden,
 Treffpunkt: Rathaus Oberwinden

Wege und Wandertouren

Wege gut ? Alles gut?

Wegewarte bei ihrer Arbeit unterstützen! Der Einsatz ist wie folgt geplant: Treffpunkt: **Samstag, 25. September 2021** um 09:00 Uhr bei der Hütte des Schwarzwaldvereins beim Schwimmbad.

Mitzubringen sind: Schaufel, Hacke, Rebschere..., Dauer bis Mittags. Anmeldung: bei H. Grunwald bis zum 24. September 2021 – 18:00 Uhr zwecks Organisation, auf fleißige Helfer freut sich die *Vorstandschaft*.

Von Triberg-Geutsche durch das Prisental,

Treffpunkt: **Sonntag, 26. September 2021**, 10:00 Uhr, Elzach, „Parkplatz an der Elz“, 11 km, 220 HM, ca. 3,30 Std.
 In Fahrgemeinschaften geht es zum Wanderparkplatz Triberg-Geutsche. Die aussichtsreiche Wanderung führt über die Nußhurt-Kapelle am Serenberg ins Prisental und über die Bobbahn zurück zum Ausgangspunkt. Rucksackverpflegung wird empfohlen. Einkehrmöglichkeit am Ende der Tour. Leitung H.u.G.Weis, Telefon 07681 5677.

Zweitageswanderung Lauterbacher Wandersteig

am **Samstag, 16. Oktober bis Sonntag, 17. Oktober 2021**

Dichte Wälder, Wiesen, Hochmoore, Felsgebiete, kleine Wasserfälle und zahlreiche Aussichtspunkte: Entlang von verwitterten Grenzsteinen an der historischen Grenze zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg präsentiert sich auf dem Qualitätswanderweg "Lauterbacher Wandersteig" der Schwarzwald in seiner typischen und schönsten Art. Verteilt auf zwei Tagesetappen lassen sich die 35 Kilometer und rund 1.400 Höhenmeter gut bewältigen. Die Übernachtung findet im Landgasthof zum Schwanen auf dem Föhrenbühl statt. Weitere Informationen und Anmeldung (bis 2. Oktober 2021) bei Joachim Disch (Telefon 07682 922296, Mail: jo.di.elzach@t-online.de).

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.svw-elzach-winden.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Altenwerk Elzach – Biederbach

Neue, wichtige Informationen für die verschiedenen Gruppierungen.

- 1.) **Senioren-gymnastik Frauen**, am **Montag, 27. September 2021** beginnt wieder um 09:00 Uhr im Pfarrzentrum die Gymnastik. Um 10:00 Uhr die zweite Gruppe. **Neu**
- 2.) Die **Männer Riege** hat nicht mehr am Mittwochmorgen Gymnastik sondern am Montagnachmittag. Beginn 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr.
- 3.) Der **Tanzkreis** trifft sich schon am **Donnerstag, 23. September 2021** um 17:00 Uhr.

Wichtig: Nur geimpfte Personen haben zu den Treffen Zutritt. Bitte den Impfnachweis mitbringen! Jeder muss sich jedesmal in eine Anwesenheitsliste eintragen, das heißt Name und Telefonnummer hinterlassen.

Mit-Mach-Garten

Im liebevoll gestalteten Mit-Mach-Garten der Bürgerinitiative Essbare Stadt Waldkirch wachsen neben alten und neuen Gemüse- und Salatsorten, Beerenhecken und Blumen, zahlreiche Kräuter mit großer Heilkraft. Am **Donnerstag, 23. September 2021** werden die Botschafterin für Wild- und Heilkräuter, Nicole Kaiser und die Märchenerzählerin Elisabeth Schneider der Brennessel - mit ihren vielfältigen, verborgenen Kräften - eine Stimme geben. Seminarort: Mit-Mach-Garten der Bürgerinitiative Essbare Stadt Waldkirch in Waldkirch im Stadtrainpark am Ende der Erwin-Sick-Straße. Bei feuchter Witterung können wir uns im angrenzenden Kindergarten Pfiffikus ausweichen. Kosten: nach Selbsteinschätzung + freiwillige Spende für die Bürgerinitiative Essbare Stadt Waldkirch **zu beachten:** der Kurs findet bei jedem Wetter statt! Wir achten auf die *Hygiene & Abstandsregeln!* **Teilnahme nur mit Anmeldung:** Nicole Kaiser, Telefon 07666 8848999, info@arnica-wildkraeuterseminare.de, www.arnica-wildkraeuterseminare.de.

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Diese findet am **Freitag, 24. September 2021** um 20:00 Uhr beim Schneiderbauernhof in Yach statt. Thema des Abends: Spätsommerpflege. Bitte die aktuellen Corona-Regeln für die Innengastronomie beachten und die entsprechenden Nachweise mitführen.

Josef Weber, *Schriftführer*

Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 28. September 2021** eine Wanderung mit dem Titel „Zu den Rostmühlen“ mit dem Wanderführer Karl-Hermann Stegmann an. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Gasthaus Heidhof. Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 5. Oktober 2021** eine Wanderung mit dem Titel „Schillinger- und Kölblinsberg“ mit dem Wanderführer Hermann Gebhardt an. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Wanderparkplatz Bildstein. Es ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information bis Montag 17:00 Uhr unter Telefon 07645 9103-0 notwendig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Stadt
Elzach

Die Stadt Elzach sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Hauptamtsleiter (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine **unbefristete Vollzeitstelle**, die sowohl im Beamten- als auch im Angestelltenverhältnis besetzt werden könnte.

Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.elzach.de unter Stellenangebote. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Bürgermeister Roland Tibi (Tel. 07682/804-51).

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Tomatensalat mit Algen

Tomaten und Algen sind eine tolle Kombination. Hier ein Rezept für einen leckeren Tomatensalat!

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautorin: Sabine Schütze

Zutaten

- 4 Fleischtomaten
- 2 Lauchzwiebeln
- 1 TL Kapern
- 1 EL Zitronensaft
- 2 EL Olivenöl
- Pfeffer
- 1 EL Dulse

Zubereitung

1. Tomaten kleinschneiden, Lauchzwiebeln in Ringe schneiden, Kapern hacken.
2. Tomaten, Lauchzwiebeln und Kapern mit den übrigen Zutaten mischen.
3. Die Algen unter fließendem Wasser abwaschen, hacken und unterziehen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Welt-Alzheimerntag am 21. September 2021

Woche der Demenz vom 20. bis 26. September 2021

Das Motto 2021: Demenz – genau hinsehen!

Wird die Diagnose Demenz gestellt, sehen wir manchmal statt des Menschen nur noch die Krankheit. Doch Menschen mit Demenz verfügen über Fähigkeiten, wollen selbstbestimmt leben, wollen mit einbezogen werden, wollen sich aktiv einbringen. Damit Menschen mit Demenz teilhaben können, heißt es genau hinsehen: Langsamer reden, den Blickkontakt suchen, einfache Worte wählen, geduldig sein. Und es heißt aufmerksam sein, ob jemand im Supermarkt, im Bus, auf der Straße oder anderswo unsere Unterstützung benötigt.

Wenn Angehörige oder Freunde feststellen, dass sich jemand verändert, Verabredungen vergisst, anderen Familienmitgliedern oder Bekannten plötzlich unberechtigte Vorwürfe macht oder sich aus Hobbys und Aktivitäten zurückzieht, dann sollten auch Sie genau hinsehen, behutsam mit den Betroffenen darüber reden und eine ärztliche Untersuchung anregen. Es gibt viele Formen der Unterstützung und Entlastung – sie helfen Menschen, so lange wie möglich gut mit einer Demenzerkrankung zu leben und im Alltag teilhaben zu können. Deshalb fordert das Motto für den Welt-Alzheimerntag 2021 auf:

Demenz – genau hinsehen!

Quelle: Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz
Friedrichstr. 10 | 70174 Stuttgart | 0711 / 24 84 96-67 | www.alzheimer-bw.de

NEU

Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

➔ Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam
helfen.de